

Kritik der strafenden Vernunft

14—
—15.03.25

Studien zu Recht,
Verletzlichkeit
und Schmerz.

Einführung in die Debatte:
Klaus Günther & Benno Zabel

14.03.

Programm

Inhalt

Referent:innen

14–16 Uhr

Panel I

Moderation: Jochen Bung

Kritik des resilienten und
souveränen Strafsubjekts

Kapitel 3, 5 und 6

Welches kritische Potential mobilisiert der Verletzlichkeitsbegriff, mit welchem Autonomie- und Subjektbegriff arbeitet das Strafrecht und welche Probleme bringt er mit sich? Kann die Verletzlichkeitssemantik stärker als das bisher der Fall ist, die sozialen Hintergründe rechtlicher Subjektkonstruktionen und die sozialen Pathologien zur Geltung bringen?

Doris Schweitzer
Max Pichl
Klaus Günther

Pause

16–16:30 Uhr

16:30 –
18:30 Uhr

Panel II

Moderation: Katrin Höffler

Das „Wunder“ des vernünftigen
Zwangs: Zur Kritik
strafrechtlicher Körperpolitik

Kapitel 5 und 6

Inwiefern ist der Strafschmerz als staatlich sanktionierte Körperpolitik zu verstehen, wie wird individuelles Leiden in sozialen Sinn übersetzt und was bedeutet das für einen humanen Umgang mit Devianz?

Markus Abraham
Esther Neuhaan
Michael Kahlo

15.03.

10–12 Uhr

Panel III

Moderation: Cornelius Prittwitz

Gesetz und Geschlecht

Kapitel 4 und 6

Lässt sich durch den Begriff der Verletzlichkeit das prekäre Verhältnis von Strafrecht und Geschlechterverhältnis besser beschreiben, etwa in dem auf die nach wie vor patriarchale und maskulinistische Deutung des Rechtssubjekts, der Konfliktmuster und Konfliktbearbeitungen fokussiert wird? Zu denken ist hier, neben dem Umgang mit Abtreibung, auch an die vielfältigen Konstellationen partnerschaftlicher Gewalt.

Katrin Höffler
Franziska Dübgen
Anja Schmidt

Pause

12–13 Uhr

13–15 Uhr

Panel IV

Moderation: Doris Schweitzer

Narrative und Praktiken
der Exklusion

Kapitel 6 und 7

Das liberale Strafrecht nimmt für sich in Anspruch, trotz der Zufügung von Schmerz und den vielfältigen stigmatisierenden Praktiken kein Medium der Exklusion zu sein. Eine literarische, an Shakespeares Shylock angelehnte Rekonstruktion und eine genealogische Kontextualisierung können allerdings verdeutlichen, dass die Praktiken des Strafrechts auch in ihrer liberalen Epoche viel ambivalenter waren und sind. Bis hinein in die Debatte um ein Feindstrafrecht oder beim Umgang mit Migration erleben wir diese Ambivalenz auch in der Gegenwart.

Jochen Bung
Christoph Burchard
Simon Kneip

Haus Normative Ordnungen,
Raum 5.01

Anmeldung erwünscht unter:
office.zabel(at)jur.uni-frankfurt.de

CONTRUST
Vertrauen im Konflikt
Ein Clusterprojekt des Landes Hessen

NORMATIVE ORDERS
Forschungszentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main

GOETHE
UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN